

# Rahmenvereinbarung zur Vergütung der Investitionskosten Ambulanter Pflegedienste nach § 79 SGB XII

Zwischen

- dem Stadtverband Saarbrücken
- dem Landkreis Merzig-Wadern
- dem Landkreis Neunkirchen
- dem Landkreis Saarlouis
- dem Saar-Pfalz-Kreis
- dem Landkreis St. Wendel

} → *Landkreistag Saarland*

- einerseits

und

den Mitgliedsverbänden der Saarländischen Pflegegesellschaft e. V.

- Arbeiterwohlfahrt (AWO) Landesverband Saarland e. V.
- Caritasverband (CV) für die Diözese Speyer e. V.
- Caritasverband (CV) für die Diözese Trier e. V.
- Diakonisches Werk (DW) der Evangelischen Kirche im Rheinland e. V.
- Diakonisches Werk (DW) der Evangelischen Kirche der Pfalz e. V.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV) Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e. V.
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Landesverband Saarland e. V.
- Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe (VDAB) Landesverband Saarland e. V.
- Saarländischer Städte- und Gemeindetag, Saarbrücken
- Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste (bpa) Landesgruppe Saarland e.V., Saarbrücken

- andererseits

## I. Gegenstand der Rahmenvereinbarung

Gegenstand der Rahmenvereinbarung ist die Weiterberechnung von Investitionskosten gemäß § 82 Absatz 4 SGB XI für die zur ambulanten Pflege nach § 72 SGB XI zugelassenen Pflegedienste.

## II. Grundsätze des Verfahrens und Entgelthöhe

1. Auf der Basis von dargelegten individuellen Kosten Ambulanter Pflegedienste, die gemäß Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zur ambulanten Pflege zugelassen sind, ist eine Kostenuntersuchung zu dem Ergebnis gekommen, dass es für die Abgeltung der intensiv bedingten Aufwendungen der untersuchten Dienste keine hinreichenden Gründe für eine Differenzierung der Investitionsaufwendungen nach Größe der Dienste gibt. Vielmehr lässt sich aus den Unterlagen ein durchschnittlicher Investitionsaufwand in Relation zum Umsatzerlös ableiten. Ausgedrückt als Punktwert im Rahmen der Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI ergibt sich ein Aufschlag zur pauschalen Abgeltung der Investitionskosten von
  - (1) 0,2 Cent pro Leistungspunkt bei "konventionellen" Pflegediensten
  - (2) 0,1 Cent bei Pflegediensten, welche überwiegend Pflegebedürftige in Betreuten Wohneinrichtungen versorgen und aus diesem Grund über keinen eigenen Fuhrpark verfügen.
2. Die Investitionskostenpauschale nach 1 gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2005. Nach Ablauf des Vereinbarungszeitraumes wird sie entweder weitergeführt oder es ist eine Neuverhandlung des Entgeltes zu beschließen. Erforderlich für eine mögliche Neuverhandlung des vereinbarten Entgeltes ist dann die Darlegung der investiven Kosten der angeschlossenen Ambulanten Pflegedienste auf Basis eines noch zu vereinbarenden Berechnungsschemas.
3. Die gesonderte Berechnung der Investitionskosten zu Lasten des Sozialhilfeträgers setzt eine individuelle Vergütungsvereinbarung nach § 79 SGB XII voraus. Die ambulanten Pflegedienste, die gemäß Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zur ambulanten Pflege zugelassen sind, erhalten auf Antrag ohne Einzelprüfung diese Vergütungsvereinbarung über die Investitionskostenpauschale nach 1. Ihre Laufzeit darf die Laufzeit dieser Rahmenvereinbarung nicht überschreiten.

## III. Laufzeit der Rahmenvereinbarung

Die Rahmenvereinbarung wird für den Zeitraum vom 01. August 2004 bis zum 31. Dezember 2005 geschlossen. Sie besteht über diesen Zeitraum hinaus solange weiter, bis eine neue Vereinbarung abgeschlossen ist.

Saarbrücken, den

Landkreistag Saarland

Stadtverband Saarbrücken

Landkreis Merzig-Wadern

Landkreis Neunkirchen

Landkreis Saarlouis

Saar-Pfalz-Kreis Homburg

Landkreis St. Wendel

Arbeiterwohlfahrt Landesverband  
Saarland e.V.

Caritasverband für die  
Diözese Speyer e.V.

N.N.W

Caritasverband für die  
Diözese Trier e.V.

*i. V. L. M. A. L. G.*

Diakonisches Werk der Evangelischen  
Kirche im Rheinland e.V.

*H. Paul*

Diakonisches Werk der Evangelischen  
Kirche der Pfalz e.V.

\_\_\_\_\_

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband  
Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.

*W. Krause* Landesgeschäftsführer

Deutsches Rotes Kreuz  
Landesverband Saarland e.V.

*F. Krause*

Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe  
Landesverband Saarland e.V.

*H. L. L. L.*

Saarländischer Städte- und Gemeindetag

*J. F.*

Bundesverband privater Anbieter sozialer  
Dienste Landesgruppe Saarland e.V.

\_\_\_\_\_